

Fragen & Antworten zur elektronischen Urabstimmung zum neuen Journalisten-KV

Was JournalistInnen schon immer wissen wollten und jedenfalls wissen müssen

1. Wer ist bei der Urabstimmung stimmberechtigt?

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein. Stimmberechtigt ist, wer

- a) zum Wahlzeitpunkt bei einem Unternehmen, das dem Kollektivvertrag unterliegt bzw. unterliegen wird (siehe Betriebsliste des Verbands Österreichischer Zeitungen) angestellt ist, oder für dieses frei arbeitet; oder
- b) zum Wahlzeitpunkt für ein Unternehmen arbeitet, das den KV mittels Betriebsvereinbarung, betrieblicher Übung o.ä. anwendet; und
- c) Mitglied in der GPA-djp ist; und
- d) sich von 15. bis 29. April als WählerIn unter dem Link www.journalistengewerkschaft.at/urabstimmung registriert hat.

2. Wie schaut der genaue Zeitplan aus?

Schritt 1 WählerInnenregistrierung

Um bei der Urabstimmung zum neuen KV mitstimmen zu können, ist es notwendig, sich von 15. bis 29. April 2013 auf www.journalistengewerkschaft.at/urabstimmung zu registrieren.

Sollten Sie noch kein Gewerkschaftsmitglied der GPA-djp sein und mitstimmen wollen, ist auch ein Gewerkschaftsbeitritt bis zu diesem Zeitpunkt möglich. Dieser kann ebenfalls auf der o.a. Webseite erfolgen.

Schritt 2 – Elektronische Urabstimmung

Die elektronische Urabstimmung findet von 8. bis 22. Mai unter www.journalistengewerkschaft.at/urabstimmung statt. Stimmberechtigte Gewerkschaftsmitglieder, die sich auf der WählerInnenliste registriert haben, bekommen rechtzeitig vor der Wahl Erinnerungsemails und weitere Informationen. Sie benötigen zur Stimmabgabe ihre GPA-djp-Mitgliedsnummer.

3. Wo finde ich die GPA-djp-Mitgliedsnummer?

Ihre GPA-djp-Mitgliedsnummer finden Sie auf der GPA-djp-card, die Ihnen Anfang des Jahres zugesendet worden ist. Vorsicht! Es handelt sich dabei nicht um Ihren Presseausweis.

4. Ich kenne meine GPA-djp-Mitgliedsnummer nicht

Diese können Sie gerne im Servicecenter der GPA-djp erfragen: 05 0301-301 oder service@gpa-djp.at.

5. Bis wann muss ein (Gewerkschafts-)Beitritt erfolgen, um bei der Abstimmung teilnehmen zu können?

Jedenfalls bis zum Ende der Wählerregistrierung am 29. April.

Nachdem das Log-in zum Abstimmungsformular über die Mitgliedsnummer erfolgt, ist es hilfreich, wenn der Beitritt nicht zu knapp vor dem Wahltermin erfolgt.

(Das Ausstellen einer Mitgliedsnummer nach einem Beitritt dauert einige Tage.)

6. Ist die Abstimmung geheim?

Selbstverständlich wird die Abstimmung geheim erfolgen. Für die auszählende Stelle wird ausschließlich die Anzahl gültiger Stimmen und deren Verteilung auf Zustimmung bzw. Ablehnung ersichtlich sein.

Fragen & Antworten zur elektronischen Urabstimmung zum neuen Journalisten-KV

Was JournalistInnen schon immer wissen wollten und jedenfalls wissen müssen

7. Wie wird die Fragestellung lauten?

Soll das vorliegende Verhandlungsergebnis zum neuen Journalisten-Kollektivvertrag mit 1.7. 2013 in Kraft treten?

ja nein

8. Sind PensionistInnen stimmberechtigt?

Nein. Stimmberechtigt sind nur Gewerkschaftsmitglieder, deren Arbeitsverhältnisse unmittelbar von den zukünftigen Rahmenbedingungen des KV erfasst sind und sein werden. Die Betriebsliste des Verbands Österreichischer Zeitungen ist dafür relevant.

9. Bis wann muss der VÖZ jene Betriebe benennen, für die der neue KV gelten wird?

Auf jeden Fall noch vor dem Ende der WählerInnenregistrierung, nachdem sie ein wichtiges Element der Stimmberechtigung ist. (siehe Frage 1)

10. Dürfen MitarbeiterInnen von Betrieben, die nicht auf der Liste stehen, mitwählen?

Stimmberechtigt sind Gewerkschaftsmitglieder, deren Arbeitsverhältnisse unmittelbar von den zukünftigen Rahmenbedingungen des KV erfasst sind und sein werden.

Der neue KV wird mit dem Verband Österreichischer Zeitungen (VÖZ) abgeschlossen, der als freiwillige Interessenvertretung der Arbeitgeber (im Gegensatz zu einer gesetzlichen, wie der WKO) nur für seine Mitglieder einen Kollektivvertrag abschließen kann.

Die Gewerkschaft wird sich nach einer allfälligen Unterzeichnung des neuen KV mit allen Mitteln weiterhin dafür einsetzen, dass die neuen Regeln branchenweit eingehalten werden (auch von Betrieben, die nicht Mitglied beim VÖZ sind).

11. Gibt's schon informelle Zusagen von Seiten der Unternehmer (Betriebsliste VÖZ)?

Es gibt informelle Zusagen einzelner Geschäftsführungen. Der VÖZ erhebt im April, welches Unternehmen dem KV beitreten wird.

12. Wird die Liste vor der Urabstimmung kommuniziert?

Ja. Sobald der VÖZ benennen kann, welche Betriebe dem neuen KV unterliegen werden.

13. Wie viele ja- bzw. nein- Stimmen braucht es für eine Entscheidung?

Die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entscheidet (50% + 1 Stimme). Es ist kein Quorum vorgesehen.

14. Was passiert, wenn die Mehrheit für den KV stimmt?

Der neue KV tritt mit 1.7. 2013 in Kraft. Das bedeutet, mehr JournalistInnen als zuvor sind von seinem Geltungsbereich erfasst, es gibt keine arbeitsrechtlichen Unterscheidung mehr zwischen Print- und OnlineredakteurInnen, sondern einheitliche Standards. >>

Fragen & Antworten zur elektronischen Urabstimmung zum neuen Journalisten-KV

Was JournalistInnen schon immer wissen wollten und jedenfalls wissen müssen

Weiters werden künftig Zeiten freier Mitarbeit im selben Unternehmen bzw. Unternehmensverbund bis zum Ausmaß von sieben Jahren auf die Einstufung in der Tariftabelle und Quinquennienanteile verpflichtend angerechnet.

Details zu neuen Regelungen und Übergangsbestimmungen finden Sie im pdf „Fragen und Antworten zum neuen Journalisten-KV“.

15. Was passiert, wenn die Mehrheit gegen den KV stimmt?

Im Fall eines negativen Ausgangs der Abstimmung wird der KV nicht unterschrieben und erlangt keine Gültigkeit mit 1.7. 2013.

Das bedeutet für JournalistInnen, die derzeit nach Fremd-Kollektivverträgen (IT, Gewerbe, Werbung und Marktkommunikation, ...) bezahlt werden, dass die ausgehandelten Verbesserungen für sie nicht zum Tragen kommen. Für Freie JournalistInnen bleibt der Kampf um Anstellung ein individueller. Die Auswirkungen auf JournalistInnen, die dem alten KV unterliegen hängen von der Vorgehensweise des VÖZ ab. Nach den Erfahrungen des Herbstes zu schließen, ist aber ein Inkraftbleiben des alten KV sehr unwahrscheinlich. (siehe dazu auch „Fragen und Antworten zum neuen Journalisten-KV“)

16. Wann und wie wird das Ergebnis der Urabstimmung bekanntgegeben?

Das Ergebnis wird in der Kalenderwoche 21 auf www.journalistengewerkschaft.at/urabstimmung, mittels Mail an die Gewerkschaftsmitglieder und per Presseaussendung veröffentlicht.

17. Welche Informationen wird es im Vorfeld der Abstimmung geben und wo sind diese abrufbar?

Sämtliche Informationen zur Wahl, insbesondere zum neuen KV samt dem neuen KV-Text, sind auf unserer Homepage www.journalistengewerkschaft.at/urabstimmung veröffentlicht.

Fragen beantworten auch gerne BetriebsrätInnen vor Ort sowie die SekretärInnen der Journalistengewerkschaft in der GPA-djp.

Wien:	Ronald Rauch , 050301-21481, ronald.rauch@gpa-djp.at Edgar Wolf , 050301-21379, edgar.wolf@gpa-djp.at
Niederösterreich:	Alfred Wiltschek , 050301-22732, alfred.wiltschek@gpa-djp.at
Burgenland:	Elisabeth Hirschler , 050301-23050, elisabeth.hirschler@gpa-djp.at
Steiermark:	Günther Gruber , 0316/7071-212, guenther.gruber@oegb.at Andreas Katzinger , 050301-24260, andreas.katzinger@gpa-djp.at
Kärnten:	Günther Muhrer , 050301-25435, guenther.muhrer@gpa-djp.at
Oberösterreich und Salzburg:	Jürgen Handlbauer , 050301-27022, juergen.handlbauer@gpa-djp.at
Tirol:	Harald Schweighofer , 050301-28100, harald.schweighofer@gpa-djp.at
Vorarlberg:	Bernhard Heinzle , 050301-29010, bernhard.heinzle@gpa-djp.at Marcel Gilly , 050301-29014, marcel.gilly@gpa-djp.at
Bundesweit:	Bernd Kulterer , 050301-21271, bernd.kulterer@gpa-djp.at Judith Reitstätter , 050301-21349, judith.reitstaetter@gpa-djp.at